

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 31

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 23/2020

KALENDERDECKBLATT ZUM EFFELDER-KALENDER 2021





2. Nacht der Lichter in der Pfarrkirche St. Georg & Juliana

Nacht der Lichter in Küllstedt verschoben

Die für Samstag, den 14. November geplante 2. Nacht der Lichter in der Pfarrkirche St. Georg & Juliana wird aufgrund der aktuellen Thüringer Covid19-Sonderverordnung vom 31.10.2020 abgesagt.

Da die Veranstaltung in diesem Jahr auch im Zeichen der Unterstützung unserer regionalen Künstler steht, wurde von den Verantwortlichen die 2. Nacht der Lichter - mit dem Programmtitel HOFFNUNG FÜR ALLE zunächst auf einen Samstag im Advent verschoben.

Der genaue Termin wird im Obereichsfelder Heimatboten rechtzeitig bekannt gegeben. „*Bleiben Sie gesund!*“

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Bereitschaftsdienste

„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450
 Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr
 Freitag 06:45 - 14:30 Uhr
 Außerhalb der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450
 oder 01707338876

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst:

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr
 Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Tel.0175/ 9331736
 Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) Tel. 116117 oder
 www.info.kzvth.de

Apothekenbereitschaft

14.11.20, 08:00 Uhr - 15.11.20, 08:00 Uhr
 Antonius-Apotheke, Worbis, Untertor
15.11.20, 08:00 Uhr - 16.11.20, 08:00 Uhr
 Apotheke am Holzweg, Heiligenstadt, Holzweg
21.11.20, 08:00 Uhr - 22.11.20, 08:00 Uhr
 Franziskus-Apotheke, Leinefelde, Birkunger Straße
22.11.20, 08:00 Uhr - 23.11.20, 08:00 Uhr
 Alte Apotheke, Heiligenstadt, Stubenstr.

Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Küllstedt, Neue Straße 16,
 Tel. 036075 683-0, Fax 036075 683-40
 Internet: www.westerwaldobereichsfeld.de
 E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de
 „Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ ist unter folgenden Zutrittsbeschränkungen wieder geöffnet:

- Ihr Anliegen und die Notwendigkeit eines Besuches sind vorab telefonisch oder per Mail zu besprechen.

- Ohne Terminabsprache ist KEIN Einlass möglich!
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen und Anschrift in einem Besucherverzeichnis erfasst.
- Der Kontakt zwischen Bürgern, Besuchern und Mitarbeitern der Verwaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- In den Verwaltungsräumen kann max. einer Person Einlass gewährt werden.
- Das Gebäude unserer Verwaltung ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr

Durchwahlnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale: 036075 / 683-0
 683-0 VG-Vorsitzender
 683-11 Ordnungsamt / Standesamt
 683-13, 683-20 Bauamt
 683-14 Kasse
 683-15 Kämmerei
 683-21, 683-22 Einwohnermeldeamt
 683-23 Personalamt / Steuern
 683-24 Heimatbote
 683-27 Liegenschaften

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Georg Staufenbiel, Tel. 036075/64467
 in Büttstedt, Hauptstraße 10, freitags von 17.00 - 18.00 Uhr
 Frau Cordula Töpfer, Tel. 036075/31915
 in Küllstedt, Windmühle 2
 Herr Dirk Einecke, Tel. 036075/54263
 in Effelder, Mühlhäuser Straße 19

Polizeiinspektion Eichsfeld

Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten

Herr Jens Sieber
 Küllstedt, Neue Straße 16, Tel./Fax 036075 57938
 Handy: 0152 54872233
 Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. 03606 6510

Rettungsleitstelle und Krankentransport

Feuerwehr und Rettungsdienst
 bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,
 Technische Hilfeleistung Tel. 112 (ohne Vorwahl)
Krankentransport Tel. 03606 19222
Allgemeine Anfragen Tel. 03606 5066780
 Fax 03606 614400

Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH**Haus „St. Vinzenz“, 37359 Küllstedt**

Dingelstädter Straße 1 Tel. 036075/660
 Fax 036075/66199

Haus „Hl. Louise“, 37351 Dingelstädt

Birkunger Straße 9 Tel. 036075/58750
 Fax 036075/5875900

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH**Sozialstation Dingelstädt (CPE)**

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, Tel. 036075/587734
 37351 Dingelstädt, (im MVZ) Fax 036075/589531

Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
 incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde
 Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, Tel. 036074/384-0
 37339 Leinefelde-Worbis Fax 036074/384-12

Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,
 Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
 (Service-Hotline)
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)
 (TEN-Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG)

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll**EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Straße 2,
 37308 Heiligenstadt, Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter, Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten
 Tel. 03606/655-193 und -194
 Fax 03606/655-192

Annahmestelle für Bioabfälle**Betriebshof EW Entsorgung**

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode**mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte**

..... Tel. 03605/5040-50
 Fax 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

Revier Großbartloff - Thomas Schmidt - Revierleiter
 Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebandorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

Revier Westerwald - Revierleiter Stefan Leonhardt
 zuständig für die Gemarkungen

Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

Im November ist die Heimatstube geschlossen.

Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: www.naturpark-ehw.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,
 37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: www.eichsfeld.de, E-Mail: info@eichsfeld.de

Termine / Hinweise / Sonstiges**Entsorgungstermine in unseren Orten**

- Abfuhr Gelber Sack: Montag, 23.11.2020
- Abfuhr Hausmüll: Montag, 16.11.2020
- Abfuhr Altpapiertonne: Montag, 23.11.2020
- Abfuhr Altpapiertonne in Wachstedt: Montag, 07.12.2020

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder
 Heimatbote

ist Dienstag, der 17.11.2020.

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann
 am Freitag, dem 27.11.2020.

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de



Büttstedt



Effelder

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

- am 15.11. Frau Maria Bust zum 79. Geburtstag
Unterdorf 15
- am 19.11. Frau Margaretha Jenner zum 80. Geburtstag
Unterdorf 32
- am 19.11. Frau Edith Rheinländer zum 77. Geburtstag
Hauptstraße 21
- am 22.11. Frau Anna Edelmann zum 85. Geburtstag
Insel 2
- am 22.11. Herrn Günther Hartmann zum 83. Geburtstag
Gartenstraße 37
- am 24.11. Frau Hildegard Funke zum 81. Geburtstag
Hintergasse 9
- am 26.11. Herrn Bernhard Lins zum 72. Geburtstag
Unterdorf 20
- am 26.11. Frau Elisabeth Staufenbiel zum 81. Geburtstag
Hauptstraße 3A



-Anzeige-

NACHRUF

Wir trauern um unsere Chefin

Frau

Birgit Wolf

Menschlichkeit und Freundlichkeit machten sie zu einem besonders liebenswerten Menschen. Sie wird uns unvergessen bleiben.

Die Mitarbeiter
der Firma Wolf

Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
lebt in den Herzen der Mitmenschen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Effelder vom 23.10.2020

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 11

Beschluss Nr. 26/2020:

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Effelder

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
gez. Dr. Lange
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 27/2020:

Beschluss über die 5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Effelder

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
gez. Dr. Lange
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 28/2020:

Beschluss über die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Effelder

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
gez. Dr. Lange
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 29/2020:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 Allgemeines Wohngebiet „Zwei Gerten“ in der Gemeinde Effelder

Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Zwei Gerten“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Westerwald/Obereichsfeld wird das Planungsbüro KWR Worbis GmbH beauftragt. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für Eigenheimstandorte.

Das Gebiet liegt in der Gemeinde Effelder. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Effelder:
Flur: 33; Flurstücke: 47, 48, 49, 50, 51 52, 53, 60, 61, 62, 63, 64, 147/2, 147/3 und 149/3.

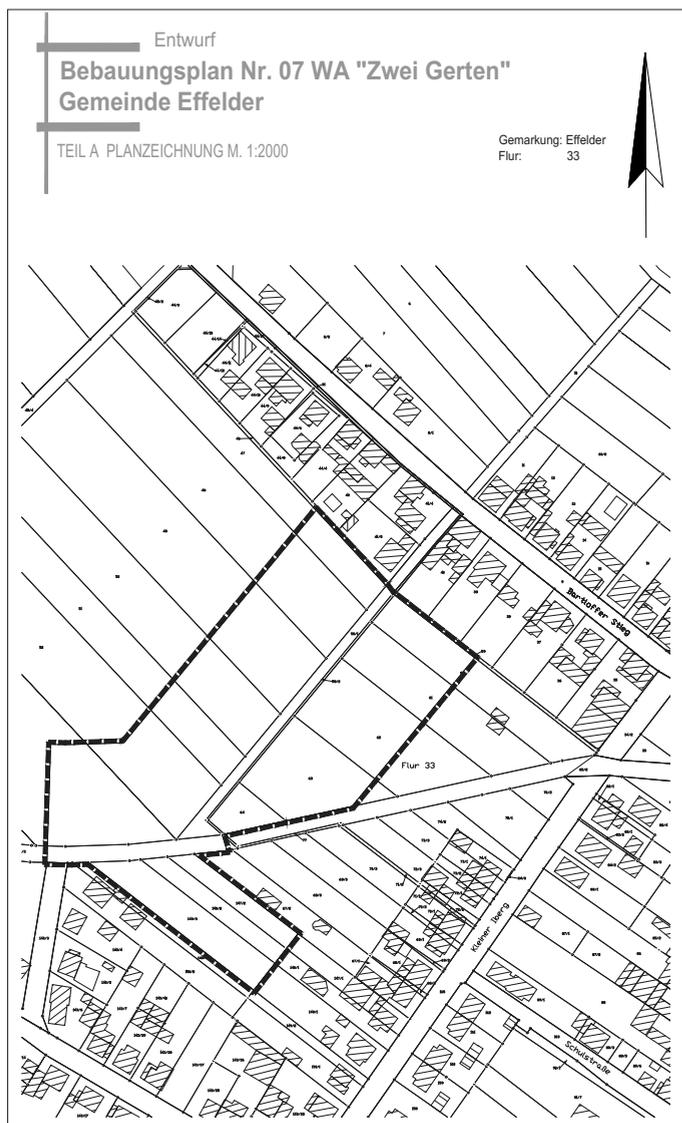
Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
gez. Dr. Lange
Bürgermeister (Siegel)

Anlage zum Beschluss Nr. 29/2020



Beschluss Nr. 30/2020:
2. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Effelder

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder beschließt in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Effelder.
2. Zweck der Planung ist es, die fehlende Umsetzung der Wohnhausbebauung in den Ergänzungsflächen seit der Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Jahr 2014 und auch die fehlende Bauabsicht in den kommenden 3 Jahren. In Vorbereitung für das Wohngebiet WA „Zwei Gerten“, sollen freie Bauplätze modifiziert werden, damit sie den neuen Bauvorhaben für Eigenheime in der Gemeinde Effelder nicht im Wege stehen.
3. Mit der Planung wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.
4. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder beschließt des Weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
6. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Effelder das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
7. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Aufgrund § 38 ThürKO waren *keine* Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
 gez. Dr. Lange
 Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 31/2020
Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG sowie über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2019

Gemäß § 75 a Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) im Jahr 2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Effelder zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)
 gez. Dr. Lange
 Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:
 Die Bekanntmachung der beschlossenen Satzungen erfolgt entsprechend § 21 Thüringer Kommunalordnung fristgemäß nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Effelder

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Effelder vom 24. Mai 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Effelder in der Sitzung am 23. Oktober 2020 die folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

§ 7 Elternbeitragsfreiheit - erhält folgende neue Fassung:
 Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten **vierundzwanzig** Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle

nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 2. Änderung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft.

Effelder, den 06.11.2020

Gemeinde Effelder

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder hat mit Beschluss Nr. 26/2020 am 23.10.20 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Effelder einstimmig beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.11.20 diese 2. Änderungssatzung bestätigt.

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

5. Änderung

der Friedhofssatzung der Gemeinde Effelder

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 31 Abs. 1 und 33 Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Effelder in der Sitzung am 23. Oktober 2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

1.

§ 10 - Ruhezeit - erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Ruhezeit bei Erdbestattungen beträgt 25 Jahre und bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

Bei Nachbestattungen von Aschen kann die Ruhezeit bis auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren verkürzt werden.

(2) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Grabstätte (§ 14 Abs. 1) ist zulässig, wenn die Ruhezeit der Grabstätte nicht überschritten und die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten wird. Im Einzelfall entscheidet die Friedhofsverwaltung.

(3) Bei gesicherter Grabpflege ist die Verlängerung der Ruhezeit für ein Reihengrab möglich, wenn die Endruhezeit des Grabfeldes sich nicht wesentlich verlängert und den Vorschriften dieser Satzung nicht entgegensteht.“

2.

§ 13 - Reihengrabstätten - Absatz 3 Satz 2 erhält eine neue Fassung:

„In einer vorhandenen Erdreihengrabstätte darf innerhalb der vorgeschriebenen Frist (§ 10 Abs. 1) eine Urne beigesezt werden.“

3.

§ 14 - Urnenreihengrabstätten - erhält folgende neue Fassung:

„(1) Aschen dürfen beigesezt werden in Urnenreihengrabstätten.

(2) Urnengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.

In eine Urnengrabstätte können mehrere Totenaschen gleichzeitig bestattet werden.

(3) In eine vorhandene Urnengrabstätte können unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 2 zwei Urnen bestattet werden.

(4) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für die Urnengrabstätten.“

4.

§ 18 - Allgemeine Gestaltungsgrundsätze - Absatz 1 wird aufgehoben und folgende **Absätze 1 bis 4** werden eingefügt:

„(1) Reihengrabstätten sind mit Einfassungen aus Natur- und Werkstein zu versehen. Bei Urnengrabstätten ist eine Einfassung der Grabstelle unzulässig.

(2) Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern müssen sich in Werkstoff, Gestaltung und Bearbeitung in das Gesamtbild einordnen.

Grabmale dürfen nur aus Naturstein, Werkstein, Bronze oder Eisen bestehen.

(3) Auf den Reihengrabstätten sind insbesondere Grabmale mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Würde des Ortes nicht entsprechen, unzulässig.

Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4) Grababdeckungen dürfen max. 70 % der Grabfläche einnehmen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

Absatz 2 wird Absatz 5,

Absatz 3 wird Absatz 6

Absatz 4 wird Absatz 7 und Punkt c) - Auf Urnengrabstätten

- erhält eine neue Fassung:

c) Auf Urnengrabstätten

„1. Auf Urnengrabstätten sind nur liegende Grabmale in den Maßen 0,85 m x 0,85 m zulässig. Die Grabmale müssen die gesamte Oberfläche abdecken.

2. Das Grabmal soll aus Naturstein und mind. 5 cm Stärke besitzen und soll ca. 2 cm höher sein zur Seitenbegrenzung.

3. Die Beschriftung ist einzuarbeiten.

4. Die Befestigung oder Einarbeitung anderer Gegenstände ist nicht zulässig.“

Absatz 5 wird Absatz 8 und Punkt c) wird aufgehoben.

Absatz 6 wird Absatz 9 und erhält folgende neue Fassung:

„(9) Der Abstand zum Nachbargrab beträgt bei Erdreihengräbern 0,50 m,

bei Urnengräbern 0,25 m.“

Absatz 7 wird Absatz 10

5.

§ 27 - Benutzung der Friedhofshalle - Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

„(3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen werden erst am Tag der Bestattung der Friedhofshalle zugeführt. Weitere Bestimmungen unterliegen der Gesundheitsbehörde.“

6.

§ 31 - Ordnungswidrigkeiten - Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.“

Artikel II

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Effelder, den 06.11.2020

Gemeinde Effelder

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder hat mit Beschluss Nr. 27/2020 am 23.10.20 die 5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Effelder einstimmig beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.11.20 diese 5. Änderung der Friedhofssatzung bestätigt.

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Effelder vom 06.11.2020

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12
davon anwesend: 10

Beschluss Nr. 36/2020:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 24/2020 vom 29.05.2020 und Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Effelder

1. Der Satzungsbeschluss Nr. 24/2020 vom 29.05.2020 wird aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung (20.01. - 21.02.2020) zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des überarbeiteten Abwägungsprotokolls vom 28.10.2020, Seiten 1 - 15 des Planungsbüros KWR Worbis abgewogen.
3. Das Planungsbüro KWR Worbis GmbH wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.
4. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Effelder als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung und billigt die Begründung zur Satzung. Diese soll dem Landkreis Eichsfeld in der vorliegenden Form zur Bestätigung vorgelegt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

gez. Dr. Lange
Bürgermeister (Siegel)

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

am 14.11.	Herrn Theodor Wolfschmidt Neue Straße 19	zum 76. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Otto Jagemann Kleiner Iberg 8	zum 72. Geburtstag
am 18.11.	Frau Elisabeth Kubon Lange Straße 28	zum 81. Geburtstag
am 20.11.	Frau Monika Basel Augustusstraße 9	zum 70. Geburtstag
am 23.11.	Frau Bärbel Oberthür Mühlhäuser Straße 17	zum 76. Geburtstag
am 24.11.	Frau Käthe Grund Bartloffer Stieg 38	zum 84. Geburtstag
am 25.11.	Frau Margaretha Andres Augustusstraße 5	zum 83. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Roland Görg Torstraße 31	zum 81. Geburtstag
am 25.11.	Frau Brigitta Sterner Schützenstraße 3	zum 79. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Faschingsverein Effelder 1998 e.V.

Informationen zum Effelder-Kalender 2021

Der Dorfkalender für das Jahr 2021 zeigt Impressionen unserer schönen Umgebung.

Mit dem Titel „Heimatblicke - Streifzug durch Dorf und Flur“ wird das nächste Jahr von Landschaftsfotografien rund um Effelder begleitet.

Besonderheit des Kalenders ist, dass er zur Aktivität einlädt.

Auf der zweiten Kalenderseite gibt es nämlich eine Übersichtskarte von Effelder, auf der alle Standorte der Fotoaufnahmen mit Piktogrammen verortet sind. Die Piktogramme finden sich auf den einzelnen Kalenderseiten wieder, sodass einer Wanderung zum Aufnahmeort der Fotos gemacht werden kann und die alten Flurnamen erlebbar werden.

Ab sofort ist der Kalender für 10,00 Euro in der Bäckerei Richardt, der Arztpraxis Opfermann, dem Friseurgeschäft Hoppe und im Getränkehandel Stude erhältlich.

Also lasst euch nach draußen locken und sichert euch dieses Stück Heimat(-geschichte)!

Wanderverein Effelder

Wanderfahrt „Zittauer Gebirge“

Die Abteilung Wandern des SV Germania Effelder plant im Juni 2021 mit dem Omnibusbetrieb Döring eine Wanderfahrt in den Nationalpark Zittauer Gebirge durchzuführen. Inmitten der urwüchsigen Natur und entlang des blauen Bandes der Mandau im Zittauer Gebirge erstreckt sich eine alte Kulturlandschaft mit sächsisch und böhmischem Flair, vielgestaltigen Sandsteinbergen, vulkanischen Kuppen und malerischen Tälern.

Reisetermin: Donnerstag, 03.06. - Sonntag, 06.06.2021

Abreise: Donnerstag, 03.06., um 07:00 Uhr,
Effelder, Haltestelle Kirche

Reisebeschreibung:

1. Tag: Anreise Zittau - Waltersdorf

Am frühen Morgen beginnt die Anreise Richtung Osten an Halle, Leipzig und Dresden vorbei, erreichen Sie gegen Mittag Zittau. Nach einer entspannten Mittagspause können Sie bei einer Stadtführung die historische Altstadt entdecken und anschließend noch z.B. das Zittauer Fastentuch oder die Fleischerbastei besuchen. Am Nachmittag geht es dann weiter in das Herz des Naturparks Zittauer Gebirge zum Hotel in Waltersdorf, direkt an der tschechischen Grenze. Hier werden Sie herzlich empfangen. Nach dem Zimmerbezug erfolgt das Abendessen im Hotel.

2. - 3. Tag: Wanderung

Gestärkt am reichhaltigen Frühstücksbuffet starten Sie mit Ihrem Wanderführer zum ganztägigen Wanderausflug in den Naturpark. Unzählige Themenwanderungen von leicht bis anspruchsvoll rund um die Städte Zittau, Löbau, Herrnhut sowie dem „heiligen Berg“ Oybin stehen zur Auswahl. Einen Überblick finden Sie auf der Website des Naturparks unter <https://www.zittauer-gebirge.com/de/wandern>.

Selbstverständlich berät Sie der Wanderführer bei der Auswahl der Wanderungen und stimmt die Touren auf Ihre individuelle Anforderung und physische Kondition ab. An einem Tage ist auch eine Fahrt mit der Schmalspurbahn vorgesehen. Nach der Rückkehr erwartet Sie am Abend ein schmackhaftes Abendessen im Hotel.

4. Tag: Kloster Marienstern - Heimreise

Ein letztes Frühstück im Hotel, dann heißt es Abschied nehmen. Auf Ihrem Heimweg legen Sie einen Stopp in der Zisterzienserinnen-Abtei St. Marienstern in Panschwitz-Kukau ein. Bei einer Führung durch die Klosteranlage erleben Sie u.a. die Kirche und die Schatzkammer. Nach dem Mittag wird die Heimreise angetreten.

Leistungen:

Fahrt im Komfort-Reisebus
3 x Übernachtung im guten Mittelklasse-Wanderhotel „Sonnenbergbaude“
3 x Frühstück im Hotel
3 x Abendessen im Hotel

2 x Wander-Guide für ganztägigen Ausflug um Naturpark
 Fahrt mit der Schmalspurbahn
 Stadtführung Zittau
 Klosterführung (Kirche und Anlagen), inkl. Schatzkammer

Preis pro Person: 349,00 € inkl. MwSt.
EZ-Zuschlag: 45,00 € inkl. MwSt.

Reiserücktrittsversicherung:
 Einzelpreis: 19,00 €/Person / Gruppe (ab 10 P.) 11,00 € p. Person
Fahrzeugkategorie:
 Fahrzeug mit 48+1 Sitzplätzen,
 Klimatisierung, Küche, WC, DVD-Player

Anmeldung:
 Thomas Günther Telefon: 036075/54258
 E-Mail: wandern.effelder@gmail.com

Nach Anmeldung wird eine Anzahlung fällig in Höhe von 100,00 EUR und die Restzahlung ist 14 Tage vor Reiseantritt zu begleichen.

Sollte coronabedingt die Reise nicht stattfinden können, wird die Anzahlung bzw. der komplette Reisepreis zurück erstattet!

Wir hoffen aber, dass uns Corona keinen Strich durch unsere Planungen macht!

Thomas Günther
 SV Germania Effelder
 wandern.effelder@gmail.com

19.30 Uhr Livestream: Katechese über die Hl. Messe mit Missionspredigt/Eucharistie, anschl. „Erklärmesse“ aus der Kirche in Struth

Freitag, 13. November Gott begegnen im Gebet«

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Großbartloff anschl. Beichtgelegenheit

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Faulungen anschl. Beichtgelegenheit

15.00 - 17.00 Uhr Eucharistische Anbetung in allen Kirchen
 18.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Lengenfeld unterm Stein

19.30 Uhr Livestream: Hausgebet zum Mitbeten in den Häusern und Hausgemeinschaften

Samstag, 14. November Gott begegnen in Lebensgeschichten«

18.00 Uhr Messe mit Missionspredigt in Hildebrandshausen

18.00 Uhr Messe mit Missionspredigt in Struth

19.30 Uhr Livestream: „Talk bei Josef“ Talkrunde

Sonntag, 15. November Gott begegnen in der Gemeinde«

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Faulungen (mit Gottesdienstkarte)

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Effelder (mit Gottesdienstkarte)

10.30 Uhr Familienmesse in Großbartloff

10.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Lengenfeld unterm Stein (mit Gottesdienstkarte)

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde St. Anna



Glaubst du schon oder suchst du noch? Gemeindemission der Pfarrei St. Anna Lengenfeld unterm Stein Auftaktveranstaltung 11. - 15. November 2020

Liebe Gemeindemitglieder der zukünftigen Pfarrei „St. Anna“ Lengenfeld unterm Stein!

Herzlich laden wir Sie ein zusammen mit uns und den Missionspatres P. Martin und P. Felix bei den Missionstagen vom 11. - 15.11.2020 dabei zu sein. Aufgrund der aktuellen Lage haben wir das Programm angepasst. Es wird Treffen in den Orten geben aber auch viel Interessantes über unseren bekannten Livestream-Kanal. Wir wollen vor allem vor unserer Fusion im Januar einen geistlichen Auftakt setzen. Mögen diese Tage zum Segen für uns alle werden. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an!

Ihr Pfarrteam

Pfarrgemeinde Sankt Anna

<https://www.youtube.com/channel/UC1D4UhBoEINVvxeemaWVigA>

Programm:

Mittwoch, 11. November Gott begegnen...«

17.30 Uhr Martinsfeier-Übertragung aus Lengenfeld unterm Stein im Livestream

19.30 Uhr Kirche Lengenfeld unterm Stein: Eröffnungsfeier per Livestream

Donnerstag, 12. November Gott begegnen in der Eucharistie«

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Effelder anschl. Beichtgelegenheit

08.30 Uhr Messe mit Missionspredigt in Lengenfeld unterm Stein, anschl. Beichtgelegenheit

17.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder 2021 in Lengenfeld unterm Stein (Kirche) mit einem Elternteil

17.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder in Effelder 2021 (Kirche) mit einem Elternteil

18.30 Uhr Messe mit Missionspredigt Hildebrandshausen

Informationen für die Pfarrgemeinden sind auf der neuen Homepage: www.pfarrei-st-anna.org ersichtlich.

Hier können Sie die Gottesdienstordnung, die Vermeldungen und weitere Termine bezüglich der Taufen, Kommunionen und Firmungen entnehmen.



Großbartloff

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

am 15.11. Frau Lieselotte Müller zum 84. Geburtstag
 In der Biege 7

am 21.11. Frau Margarete Oberthür zum 81. Geburtstag
 Triftstraße 15



Informationen

Es ist soweit: Unsere neue Homepage ist online!

Wir freuen uns sehr, Ihnen nun endlich unseren neuen Webauftritt vorstellen zu können.

Unter der Adresse www.grossbartloff.de präsentiert sich die Homepage der Gemeinde Großbartloff, nach wochenlanger technischer, optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung, nun grundlegend modernisiert und erneuert. Neben einem modernen Design stand vor allem die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus der Neugestaltung. Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Entdecken unserer Homepage. Selbstverständlich freuen wir uns über Ihr Feedback und sind für Anregungen und Anmerkungen genauso dankbar wie für Lob oder Kritik. Benutzen Sie hierfür doch einfach unser [Kontakt-Formular](#).

Anträge für Dorferneuerung 2021

Werte Grundstückseigentümer unserer Gemeinde,

zum Ende des Jahres möchte ich alle Grundstückseigentümer daran erinnern, dass auch für das kommende Jahr für geplante Renovierungsarbeiten, Fördermittel aus den Mitteln der Flurneuordnung und Dorfentwicklung beantragt werden können. Anträge können nur von den Eigentümern der Gebäude und Grundstücke gestellt werden.

Von der Gemeinde ist das Planungsbüro O. Herwig, Büngen 8, 37318 Kirchgandern Telefon: 036081 60107 beauftragt, die geplanten Projekte zu betreuen. Dort erhalten Sie auch Auskunft über die Förderkriterien. Natürlich steht Ihnen auch die Verwaltungsgemeinschaft und die Gemeindeverwaltung bei Fragen zur Verfügung.

Nehmen Sie dieses Instrument der Fördermöglichkeit in Anspruch. Die private Förderung beträgt 35 %. Die Kosten des genannten Projektbüros trägt die Gemeinde.

Förderanträge für das Jahr 2021 müssen bis Ende November beantragt werden.

W. König
Bürgermeister

noch der Bitte Ausdruck, Ihr warmherziges Interesse auch weiterhin zum Besten unserer patriotischen Sache zu betätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- Siegel -

Mobilmachungsausschuss v. Roten Kreuz im KR Heiligenstadt (Eichsf.)

J.V.Riemann

Heiligenstadt, d. 27.8.15

An die Spar- und Darlehenskasse
z.H. Herrn Rendanten Hauptlehrer Jung
Hochwohlgeboren Großbartloff

der unterzeichnete M.A. hat heute von der Spar- und Darlehenskasse 300.- M in Worten dreihundert M erhalten. Dem Wunsche der Spender gemäß werden

30.- M für erblindete Krieger

30.- M für die Nationalstiftung zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallene

40.- M zum Besten der Ostheerfürsorge

200.- M für die Spende des M.A. vom Roten Kreuz im Kreis Heiligenstadt verwendet werden.

Die genannten Summen sind den für diesen Zweck bestimmten Sammelstellen bereits zugeführt worden. Über die einzelnen Posten wird noch öffentlich quittiert werden; jedesmal bei der betreffenden Spende, also nicht gemeinsam. Der Spar- und Darlehenskasse Großbartloff, den Mitgliedern, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, sowie dem Herrn Rendanten danken wir von Herzen für diese Zuwendung und bitten auch für die Zukunft unseren patriotischen Bestrebungen gütigst Ihr stetes Wohlwollen erhalten zu wollen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung und echtem deutschen Gruß

I.A. Fr. Meßner, Geschäftsführer

- Siegel -

Vielen Dank Herrn Arno Heerwig für die Übermittlung dieser Beiträge.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

Herzlich laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

15. November:

10:30 Uhr Gottesdienst in Großtöpfer

18. November: Buß und Bettag

18:00 Uhr Gottesdienst in Großtöpfer

22. November:

10:30 Uhr Gottesdienst in Großtöpfer und

14:00 Uhr in Eigenrieden

29. November:

10:30 Uhr Gottesdienst in Großtöpfer

Ev. Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer
Pfarrer Dr. Florian Zobel
Paradiesweg 2, 37308 Geismar
Tel.: 036 082 / 81780
grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

Aus der Geschichte unseres Dorfes

Spendenfreudigkeit der Großbartloff vor über 100 Jahren

Heiligenstadt, 6/IV 1915

Herrn Hauptlehrer Jung,
Hochwohlgeboren Großbartloff

Mit verbindlichem Dank bestätigen wir Ihnen den Empfang Ihrer geschätzten Sendung, nämlich:

3 Paar Hosenträger, 1 Paar Strümpfe, 1 Dutzend Handtücher, 10 Taschentücher, 7 Post-karten, 1 Kästchen Zigaretten welche die Schulkinder Ihrer Klasse unseren tapferen Krieger als Ostergabe gespendet haben. Haben Sie die Freundlichkeit, den Kindern noch speziell unseren herzlichen Dank auszusprechen für die vaterländische Gesinnung, mit der dieselben zum Osterfest unserer braven Krieger gedacht haben. Ihnen persönlich danken wir auf das herzlichste für Ihre Mühewaltung, und geben dabei



Küllstedt

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

am 14.11.	Herrn Georg Montag Bahnhofstraße 18	zum 83. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Karl-Heinz Kaufhold Mühlhäuser Straße 27B	zum 71. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Rudolf Schäfer Madegasse 12	zum 79. Geburtstag
am 19.11.	Frau Elisabeth Schröter Dingelstädter Straße 1	zum 94. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

Gottesdienste vom 14.11.2020 - 29.11.2020

St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klüsch Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margareta Büttstedt

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge.

Samstag, 14.11.2020

10:00 Büttstedt *HH* Requiem f. Birgit Wolf, anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof
14:30 Bickenriede *HH* Dankamt zur Diamantenen Hochzeit der *Eheleute Helga & Karl Buch*
17:00 Bickenriede *HH* Beichtgelegenheit
18:00 Büttstedt *JT* Vorabendmesse

Sonntag, 15.11.2020 - 33. Sonntag im Jahreskreis, Diasporaopfertag - Kollekte für das Bonifatiuswerk

09:00 Büttstedt *HH* Hochamt
09:00 Küllstedt *JJ* Hochamt in Anliegen der Walldürnwalfahrer
10:30 Wachstedt *JT* Hochamt
10:30 Bickenriede *HH* Hochamt
14:00 Büttstedt *HH* Taufgottesdienst, getauft wird das Kind Alina Otto aus Büttstedt
15:00 Wachstedt *HH* Gebetsstunde zum Ewigen Gebet, anschl. Beichtgelegenheit

Montag, 16.11.2020 - Hl. Margareta, Königin von Schottland

08:00 Küllstedt *JJ* Hl. Messe
18:00 Bickenriede *HH* Hl. Messe

Dienstag, 17.11.2020 - Hl. Gertrud von Helfta

08:00 Küllstedt *HH* Hl. Messe
08:00 Büttstedt *JJ* Hl. Messe

Mittwoch, 18.11.2020

08:00 Büttstedt Rosenkranzandacht
09:00 Wachstedt *JJ* Hl. Messe
09:00 Bickenriede *JT* Hl. Messe
19:00 Küllstedt Friedensgebet in der Pfarrkirche

Donnerstag, 19.11.2020 - Fest - Hl. Elisabeth von Thüringen, Landgräfin, Patronin des Bistums

10:00 Küllstedt Eucharistische Anbetung bis 17:00 Uhr im Don-Bosco-Haus Küllstedt
18:00 Büttstedt *HH* Hl. Messe
20:00 Küllstedt Abendliches Gebet der Vesper in der Pfarrkirche

Freitag, 20.11.2020

18:00 Küllstedt *HH* Hl. Messe
18:00 Bickenriede *JT* Hl. Messe

Samstag, 21.11.2020 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

17:00 Bickenriede *HH* Beichtgelegenheit
18:00 Büttstedt *JJ* Vorabendmesse

Sonntag, 22.11.2020 - Hochfest - Christkönigs Sonntag, Kollekte für die Pfarrgemeinde

09:00 Büttstedt *JJ* Festhochamt
09:00 Küllstedt *HH* Festhochamt
10:30 Wachstedt *HH* Festhochamt
10:30 Bickenriede *JT* Festhochamt
13:30 Büttstedt Andacht
15:00 Küllstedt *HH* Gebetsstunde zum Ewigen Gebet, anschl. Beichtgelegenheit

Montag, 23.11.2020 - Hl. Kolumban und Hl. Klemens I.

08:00 Küllstedt *JJ* Hl. Messe
18:00 Bickenriede *HH* Hl. Messe

Dienstag, 24.11.2020 - Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

08:00 Küllstedt *HH* Hl. Messe
08:00 Büttstedt *JJ* Hl. Messe

Mittwoch, 25.11.2020 - Hl. Katharina von Alexandrien

08:00 Büttstedt Rosenkranzandacht
09:00 Wachstedt *JJ* Hl. Messe
09:00 Bickenriede *JT* Hl. Messe
19:00 Küllstedt Friedensgebet in der Pfarrkirche

Donnerstag, 26.11.2020

10:00 Küllstedt Eucharistische Anbetung bis 17:00 Uhr im Don-Bosco-Haus Küllstedt
18:00 Büttstedt *HH* Hl. Messe
20:00 Küllstedt Abendliches Gebet der Vesper in der Pfarrkirche

Freitag, 27.11.2020

18:00 Küllstedt *HH* Hl. Messe
18:00 Bickenriede *JT* Hl. Messe

Samstag, 28.11.2020 - Fest der Hl. Katharina Laboure

17:00 Bickenriede *HH* Beichtgelegenheit
18:00 Büttstedt *HH* Vorabendmesse

Sonntag, 29.11.2020 - 1. Adventssonntag, Kollekte für die Kindergärten der Gemeinde

09:00 Büttstedt *HH* Hochamt
09:00 Küllstedt *JT* Hochamt mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10:30 Wachstedt *JJ* Hochamt
10:30 Bickenriede *HH* Hochamt
13:30 Büttstedt Andacht

Vermeldungen vom 14.11.2020 - 29.11.2020

Für die ganze Gemeinde

- **Anmeldung der Firmbewerber bis 15. November 2020.**
- Die neue Ausgabe der **Prozessions- und Wallfahrtslieder für das Eichsfeld** ist wieder erhältlich für 3,00 €/Stück in der Sakristei des jeweiligen Kirchortes oder im Pfarrbüro Küllstedt.
- **Vorankündigung:**
Dekanatsmessdienerwochenende vom 11. bis 13. Dezember 2020 im Marcel-Callo-Haus in Heiligenstadt für Messdiener von der 3. - 7. Klasse. Anmeldung bei Kaplan Münne-mann in Dingelstädt.
- Bitte **beachten und befolgen** Sie die geltenden **Corona-Schutzmaßnahmen.**
- **Friedensgebet** immer mittwochs um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Küllstedt
- **Eucharistische Anbetung** immer donnerstags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Don-Bosco-Haus Küllstedt
- **Aktuelle Nachrichten und Angebote aus unserer Pfarrei** finden Sie tagesaktuell auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

Sa. 14.11.2020 16:00 **Taufgespräch** im Pfarrhaus Bickenriede
Sa. 14.11.2020 19:00 **Musikalisches Abendlob** in der Pfarrkirche Küllstedt
Mo. 16.11.2020 **Abgabeschluss für alle kirchlichen Termine in unserer Pfarrgemeinde für das Jahr 2021.** Bitte per Mail einreichen oder im Pfarrbüro abstimmen.
Di. 17.11.2020 19:00 **Pfarrparlament** im Don-Bosco-Haus Küllstedt
Fr. 20.11.2020 19:00 **Terminkonferenz der Vereine** von Küllstedt, Wachstedt, Bickenriede und Büttstedt im Don-Bosco-Haus Küllstedt
Di. 24.11.2020 17:00 **2. Weggottesdienst für die Wachstedter, Küllstedter und Büttstedter-Erstkommunionkinder und Eltern** in der Kirche St. Michael Wachstedt
Do. 26.11.2020 17:00 **2. Weggottesdienst für die Anröder Erstkommunionkinder und Eltern** in der Kirche St. Michael Wachstedt
Fr. 27.11.2020 19:00 **Dekanatsjugendgottesdienst** in Dingelstädt

Küllstedt

- Sa. 21.11.2020 09:00 **Bäume holen für den Krippenaufbau.** Treffpunkt Don-Bosco-Haus auf dem Hof
- So. 22.11.2020 15:00 **Gebetsstunde zum Ewigen Gebet,** anschl. Beichtgelegenheit
- So. 29.11.2020 **KAB - Nikolausfeier** - ist coronabedingt **abgesagt**

Wachstedt

- So. 15.11.2020 15:00 **Gebetsstunde zum Ewigen Gebet,** anschl. Beichtgelegenheit
- Mi. 25.11.2020 19:30 **Kirchortratssitzung** im Versammlungsraum der Alten Schule

Bickenriede

- Mi. 18.11.2020 09:30-11:00 **Sprechzeit** von Herrn Pfarrer Husmann im Pfarrhaus Bickenriede
- Mi. 25.11.2020 09:30-11:00 **Sprechzeit** von Herrn Pfarrer Husmann im Pfarrhaus Bickenriede

Taufsonntage 2020/2021

- Büttstedt 15. November 2020
- Bickenriede 13. Dezember 2020
- Wachstedt 17. Januar 2021
- Küllstedt 21. Februar 2021
- Büttstedt 14. März 2021
- Bickenriede 04. April 2021, 14:00 Uhr und in allen Ostermessen
- Wachstedt 09. Mai 2021
- Küllstedt 06. Juni 2021

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

- Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

- Telefon 036075 / 60 640
- Ansprechpartner Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt
- E-Mail pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de
- Internet https://pfarrei-kuellstedt.de

Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann

- Küllstedt 036075 / 60 640
- Bickenriede 036023 / 50 452
- E-Mail h.husmann@pfarrei-kuellstedt.de
- Threema-ID HSN98R5Z

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

Kontaktdaten des Gemeindeferenten

Herrn Michael Turbiasz -

Klinikseelsorger im ÖHK Mühlhausen

- Telefon Küllstedt 036075-409705
- Telefon ÖHK 03601-80-3859
- E-Mail m.turbiasz@pfarrei-kuellstedt.de
- m.turbiasz@oehk.de
- Threema-ID C6AHREZP

Präsenztage in der Pfarrei:

- Dienstag, Donnerstag, Freitagnachmittag
- Präsenztage im ÖHK:

Montag, Mittwoch, Freitagvormittag

Kontaktdaten der Kath. Kindergärten

- Telefon 036075 / 56 8890
- Ansprechpartner Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)
- E-Mail m.schuetze@pfarrei-kuellstedt.de

Stand der Informationen

Dienstag, den 03.11.2020

Termine der evangelischen Kirche

Monatsspruch Nov. 2020 (Jer 31,9)

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Gottesdienste:

- 15.11. 14:00 Uhr Helmsdorf
- 22.11. 09:00 Uhr Dingelstädt; Ewigkeitssonntag

Gottes Segen für das neue Lebensjahr wünscht Ihre Kirchengemeinde:

22.11. Lerch, Erika 83. Geburtstag

Pfarramt:

Pfarrer Samuel Golling
 Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde;
 Tel.: (03605) 512231
 E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de

Nachruf

Ein langes, erfülltes Leben hat sich vollendet.

Sr. Laurentine

geborene Juliana Dunkel

geb. 16.02.1922
 verst. 23.9.2020

Danksagung

Mit einem Requiem haben wir von unserer Schwester Abschied genommen. Die große Anteilnahme zeigte uns, welche Wertschätzung ihr entgegen gebracht wurde. Auf diesem Weg möchten wir uns nun bei allen bedanken, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und wohltuende Art zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem Vinzentiner-Pater Georg Witzel, welcher das Leben von Schwester Laurentine in seiner Predigt noch einmal würdigte.

Danken möchten wir auch:

- Herrn Pfarrer Husmann für die würdevolle Beisetzung,
- der Bürgermeisterin Frau Tasch für die einfühlsamen und tröstenden Worte am Grab,
- dem Organisten Herrn Ackermann für das feierliche Orgelspiel,
- besonders auch den vielen Helfern im Hintergrund, die zu Lebzeiten von Sr.Laurentine stets zur Stelle waren, wenn sie gebraucht wurden,
- dem Bestattungsinstitut Jakobi für die Hilfe und Unterstützung,
- den Mitarbeitern vom Haus St.Vinzenz für die fürsorgliche Pflege und Betreuung.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

die Schwesterngemeinschaft der Kölner Vinzentinerinnen

Schwester Christine Provinzoberin
 Schwester Christa
 Schwester Anita



Wachstedt

Geburtstagskalender

Wir gratulieren

- am 15.11. Frau Martha Funke zum 86. Geburtstag
Holzgasse 2
- am 18.11. Frau Erika Funke zum 81. Geburtstag
Flinsberger Straße 39
- am 22.11. Herrn Josef Kalbhenn zum 83. Geburtstag
Flinsberger Straße 15

am 22.11. Frau Erika Lerch zum 83. Geburtstag
Hauptstraße 24

am 26.11. Frau Brigitte Jäger zum 71. Geburtstag
Flinsberger Straße 23



Informationen

Geplante Blutspende-Termine 2021 in Wachstedt

Montag, 01.02.21
Montag, 19.04.21
Montag, 26.07.21
Montag, 01.11.21



in der Zeit von 16:30 Uhr - 19:30 Uhr.

Informationen aus der Region

Herbstexkursion der Eichsfelder Ornithologen um Büttstedt

Am Sonntag, dem 25. Oktober 2020 trafen sich 16 Vogelkundler zu einer stimmungsvollen Herbstexkursion in den strukturreichen Gefilden um Büttstedt.

Bei unserer Hinfahrt gab es bereits eine seltene Beobachtung vor Küllstedt:

Fünf Mufflons überquerten die Straße: Drei Schafe mit zwei kleinen Ricken und einem prächtigen Widder zogen zum Wald.

Vor dem Viadukt zeigte sich der seltene schwarzweiße Raubwürger auf der Schlehenhecke.

Vierzig Wachholderdrosseln auf ihrem Zug fliegen zur Nahrungssuche in die Mehlbeersträucher.

Auf dem Berg mit den über 35 Windrädern unterfliegen Kleinvögel das Rauschen der Flügel gegen den Wind.

Am Teerweg steht ein kleiner toter Kirschbaum und nebenbei ein Ebereschenbaum mit seinen goldenen Früchten, als Zeichen des Lebens.

Auf einer Ökowiege mit Zwetschenbäumen, auf dem eine Elster ruft, wachsen viele Tintenschöpflinge, die nur jung genießbar sind.

Fünfzehn Stare und nicht bestimmbare Meisen fliegen vorbei.

Am Rand eines strauchbestückten Hügels zwischen Feld und Wiese sind zwei alte Jägersitze umgefallen.

Ein Bussard schaut von einem Pfahl nach Mäusen.

Dahinter drehen sich zwei Windräder, wo einst die „12 Apostel-Silos“ standen.

Mit uns wandern vom Wind des Berges ins ruhige und geschützte Tal auch zwei verspielte Hunde: der kleine Marlo, ein schwarzer Belonka als unentwegter Harlekin und der große braune Tamju, ein deutscher Vorstehhund, auch auf Spurensuche.

Vom bunten Laub der Sträucher rätschen fünf Eichelhäher.

Als drei Goldammern zum kräuterarmen Feldrand fliegen, jubelt ein Entdecker: zwei seltene grauweiße Steinschmätzer, die mit dem Asiola für Anfänger zu studieren sind.

Auf einer trockenen Fichtenspitze sitzt geruhsam ein Stieglitz, als ob er mit seiner Farbenpracht den Lebensbaum betauern möchte.

Ein Gimpelweibchen sucht nach Beerenfrüchten, wo 20 Buchfinken gesättigt weiter fliegen.

Der Vogelzug wird hier lebendig, denn fünf Goldammern und 12 Ringeltauben werden registriert.

Auch wenn eine Blaumeise sich zwitschernd zeigt, so fehlen uns der Zaunkönig, der Grünfink und das Rotkehlchen zur Arterfassung.

Nicht überhörbar sind die rauhen Rufe der Kolkrabenpaare und drei kreisende Rotmilane am Himmel, die im Eichsfeld Charaktervögel sind.

Per Handy erreicht uns die Nachricht von einem Ornithologen, dass im „Ornitho.de“ zur Zeit unserer Wanderung über 1 000 Ringeltauben und Saatkrähen Büttstedt überflogen.

Wir erleben den 1879 erbauten und 1530 m langen Tunnel, mit fröhlichen Naturfreunden auf den Draisinen und die erstaunliche Vielzahl der Licht blendenden sportlichen „Rennfahrer“.

Vom Parkplatz am Waldrand zeigt sich vermutlich ein Sperber.

Die vier umsorgten Nandus in der Koppel werden als Exoten mit Geschichten betrachtet und mit den freilebenden Sträußen verglichen.

Nur 28 Vogelarten wurden registriert, mit dem einsamen Hausperling auf dem Dach.

Hans-Bernt Hartmann hat uns als Vereinsvorsitzender und Lockführer mit Entdeckerfreude und Dank geführt.

W. Roth



Tipps der Verbraucherzentrale

Energieberatung trotz Corona-Lockdown

Heizungstausch, Solarstrom, Fördermittel: vor allem bei Hausbesitzern gibt es derzeit viel Beratungsbedarf. Trotz des Corona-Lockdowns ist die Energieberatung der Verbraucherzentrale weiterhin für Ratsuchende da - telefonisch, per E-Mail und mit neuen Online-Vorträgen.

Viel zu tun gab es für die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen in den vergangenen Monaten. Durch das Klima-Paket hat sich bei den Fördermitteln viel getan. Auch das neue Gebäudeenergiegesetz bringt zahlreiche Änderungen mit sich. Und auch mit dem Thema Heizungstausch müssen sich derzeit viele Hausbesitzer auseinandersetzen.

Zahlreiche Nachfragen gebe es ebenso zu erneuerbaren Energien. Da ist zum einen die Meldepflicht für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Zum anderen fragen sich viele Besitzer alter PV-Anlagen, welche Optionen sie nach dem Auslaufen der Einspeisevergütung haben.

Telefon- und Online-Beratung im November

Damit Ratsuchende mit ihren Fragen trotz des Corona-Lockdowns nicht allein gelassen werden, hat die Verbraucherzentrale im November auf kontaktlose Beratung umgestellt. Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809 802 400 erhalten Verbraucher eine erste Kurzberatung, zudem können sie hier einen Termin für eine ausführliche Telefonberatung vereinbaren. Alternativ können Fragen auch über ein Online-Formular unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung>

gestellt werden. Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale beantworten die Fragen dann per E-Mail. Beide Angebote sind kostenfrei.

Zudem können Ratsuchende weiterhin die Online-Vorträge der Verbraucherzentrale nutzen. Im November werden die Themen Fördermittel, Heiztechnik und Wärmedämmung angeboten.

Die Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Energieberatung im November:

Fördermittel fürs Haus

Donnerstag, 12.11.2020, 17:30 - 19:00 Uhr

Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes für neue Heizungsanlagen und zur energetischen Sanierung.

Heizung mit Zukunft - Welche soll es werden?

Mittwoch, 18.11.2020, 18:30 - 20:00 Uhr

Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Heizsysteme?

Und welche Rolle spielen Fördermittel, Austauschprämien und CO₂-Bepreisung für die Wahl der passenden Heizung?

Dämmwahnsinn oder muss mein Haus atmen?

Donnerstag, 19.11.2020, 17:30 - 19:00 Uhr

Der Vortrag räumt mit Missverständnissen rund um das Thema Wärmedämmung auf. Zudem erhalten die Zuhörer konkrete Tipps, wie sie Dämmmaßnahmen effektiv planen und umsetzen können.

Welche Heizung für mein Haus?

Donnerstag, 26.11.2020, 18:00 - 19:30 Uhr

Was plant der Gesetzgeber? Wie finde ich das passende Heizsystem? Und welche Förderprogramme kann ich beim Heizungstausch nutzen?

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege. Anmeldung für den Vortrag „Dämmwahnsinn oder muss mein Haus atmen?“ direkt unter

<https://www.edudip.com/de/webinar/dammwahnsinn-oder-muss-mein-haus-atmen/463550>.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der

Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Gebäudeenergiegesetz: die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen. Mit dem GEG werden die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander abgestimmt.

Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:

1. Erneuerbare Energien in Neubauten werden zur Pflicht.

- Das GEG verpflichtet Bauherren, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Neben Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.
- Ab 1. November 2020 kann ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion angerechnet werden, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig.

- Ab dem Jahr 2026 dürfen neue, mit Heizöl betriebene Kessel in der Regel nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden.
- Heizkessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.

3. Bei Sanierung oder Hauskauf besteht die Pflicht zu einer kostenlosen Energieberatung.

- Beim Kauf von Ein- oder Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen.
- Werden bei der Sanierung von Ein- oder Zweifamilienhäusern Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt, müssen Verbraucher ebenfalls eine Energieberatung in Anspruch nehmen.

- Bei einer Sanierung müssen die ausführenden Unternehmen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist eine Möglichkeit, der Beratungspflicht nachzukommen.

4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen

- Auch Immobilienmakler sind nun verpflichtet, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie in Immobilienanzeigen die entsprechenden Angaben zu veröffentlichen.
- Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen.
- CO₂-Emissionen müssen im Energieausweis benannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.

- Effiziente Neubauten, die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien werden finanziell gefördert. Der Staat übernimmt bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung.
- Alternativ können steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Für alle Bauvorhaben, die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt.



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote

Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
Neue Straße 16, 37359 Küllstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.